

Hannover, den 06.04.2011

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Renate Geuter, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers und Wiard Siebels (SPD)

Bleibt die Landesregierung tatenlos, wenn es um die nachhaltige Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie in Niedersachsen geht?

Nach der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zur zunehmenden kommunalen Handlungsunfähigkeit (Drs. 16/3361) erkennen wir kein Konzept der Landesregierung für eine nachhaltige Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie. CDU-Innenminister Schönemann sieht „die Herstellung der Handlungsfähigkeit einer kommunalen Gebietskörperschaft ... zuerst als Aufgabe der Kommune selbst“ an. Seitens des Landes werden der Zukunftsvertrag mit einem Volumen von 35 Millionen Euro aus Landesmitteln und zusätzlich 35 Millionen Euro aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs bis 2013 sowie Bedarfszuweisungen angeboten.

Angesichts des Volumens der Finanzmisere der kommunalen Familie in Niedersachsen mit einer Verschuldung von rund 7,5 Milliarden Euro, 5,1 Milliarden Euro Liquiditäts- oder Kassenkrediten sowie summierten Haushaltsdefiziten von 1,7 Milliarden Euro und zu erwartendem weiteren Anwachsen der Kostenblöcke Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe örtlicher Träger und Hilfe zur Pflege wird deutlich, dass ein „Weiter so“ die Finanzkrise der Kommunen immer weiter verschärft, denn auch die Steuereinnahmeseite der Kommunen ist weitestgehend ausgereizt.

Professor Martin Junkernheinrich und andere Wissenschaftler kommen für die nordrhein-westfälischen Kommunen im Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau - Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen“ zu dem Ergebnis, dass ohne Gegenmaßnahmen „die Liquiditätskredite ... auch in den kommenden Jahren deutlich anwachsen.“ Sie würden von einem strukturellen Defizit getrieben, „das über den Konjunkturzyklus nicht ausgeglichen wird und das unabhängig von Sonder- und Einmaleffekten zustande kommt“. In ihrem Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen schlagen die Wissenschaftler wegen dieses Befundes Maßnahmen für NRW, den Bund und die Kommunen selbst vor, die weit über die in Niedersachsen bisher getroffenen hinausgehen.

Es kommt hinzu, dass die angekündigte Entlastung niedersächsischer Kommunen durch die im SGB II gefundene Lösung der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter, wegen der Regelungen im Quotalen System in Niedersachsen, nach Ansicht vieler Kommunen bei Weitem nicht die Entlastungen im kommunalen Bereich entfalten, über die z. B. von einigen Bundestagsabgeordneten berichtet wurde. Im konkreten Fall des Landkreises Soltau-Fallingb. werden hier bisher jährlich rund 4,8 Millionen Euro jährlich aufgewendet, durch die Anrechnung im Quotalen System beträgt die tatsächliche Entlastung im kommunalen Haushalt aber nur 0,9 Millionen Euro.

Für die Kommunen in Niedersachsen kommt es deshalb darauf an, mithilfe des Landes und des Bundes zunächst einmal die Liquiditätskredite auf ein vertretbares Maß zurückzuführen und über eine aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung wieder handlungsfähig zu werden. Zusätzlich muss das Land gegenüber dem Bund ein strenges Konnexitätsprinzip für die Kommunen durchsetzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die kommunale Finanzautonomie der niedersächsischen Kommunen im Vergleich zu der der nordrhein-westfälischen beurteilt, und hält die Landesregierung die von Professor Junkerheinrich für NRW vorgeschlagenen Maßnahmen auch für Niedersachsen für geeignet, wenn nein, warum nicht?
2. Mit welchen Maßnahmen will sie in Niedersachsen die in der Vorbemerkung beschriebene befürchtete Entwicklung der NRW-Kommunen bei Nichthandeln in einem mittelfristigen Zeitraum verhindern, und wie können die genannten Ziele, wie aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung und Konnexität gegenüber dem Bund, für die niedersächsischen Kommunen erreicht werden?
3. Wie wird konkret sichergestellt, dass die in der Vorbemerkung geschilderte tatsächlich nur geringe Entlastung der kommunalen Haushalte durch die Wirkung des Quotalen Systems, bei der Grundsicherung im Alter im Sinne des Kompromisses beim SGB II, tatsächlich die kommunalen Haushalte im genannten Volumen von insgesamt 4 Milliarden Euro bundesweit anteilig in Niedersachsen in vollem Umfang erfolgt?

2. Abgeordnete Roland Riese und Christian Grascha (FDP)

In welcher Weise motiviert und unterstützt das Land Niedersachsen das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen?

Am 6. April findet der „Nationale Tag der älteren Generation“ statt. An diesem Tag werden die Verdienste und die Lebensleistung älterer Menschen in den Vordergrund gerückt und gewürdigt. Gerade ältere Menschen erbringen umfängliche ehrenamtliche gemeinnützige Tätigkeiten. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung haben ältere Menschen immer mehr Zeit, sich mit ihrem Engagement in Familie und Gemeinschaft einzubringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten bietet das Land Niedersachsen den Seniorinnen und Senioren, sich ehrenamtlich zu betätigen?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass sich das umfängliche ehrenamtliche Engagement vieler älterer Menschen, das beispielsweise in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden gelebt wird, durch verschiedene Initiativen, beispielsweise der Seniorservicebüros, erweitert hat?
3. Wie werden sich nach Ansicht der Landesregierung ab dem 1. Juli 2011 die Freiwilligenprogramme für ältere Menschen in Niedersachsen im Verhältnis zum Bundesfreiwilligendienst darstellen?

3. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Minister Sander - Ein kleines Brüderle?

In der *Deister Weser Zeitung (DeWeZet)* vom 4. April 2011 wird Umweltminister Sander mit folgenden Äußerungen zum Zustand der FDP und zu den Konsequenzen aus der japanischen Reaktorkatastrophe für die deutsche Atompolitik wörtlich zitiert, die auf einer Versammlung in Copenbrügge gefallen sind: „Ein kleiner Regierungszirkel in Berlin, der in dieser Situation ohne Parlament, Rechtsgrundlage und Gefahr im Verzug 7 genehmigte Meiler abschalten lässt, muss mit Betreiberklagen rechnen.“

Der für die Atomaufsicht in Niedersachsen zuständige Minister Sander hält zwar, so die Zeitung weiter, „eine Sicherheitsüberprüfung unter den Hauptaspekten Tsunami, Notstromversorgung und Kühlung fraglos für sinnvoll, innerhalb einer Frist von drei Monaten jedoch nahezu ausgeschlossen“. Sander wörtlich: „Unter einem Jahr ist da gar nichts zu machen, Ergebnisse bis zum 15. Mai zu liefern - eigentlich unmöglich.“

Daneben hat Minister Sander bei derselben Veranstaltung der FDP in Coppenbrügge die weitere Nutzung der Atomenergie verteidigt. Er führte laut *DeWeZet* aus, „die Vorgänge in Japan dürften nicht Anlass sein, die Kernenergienutzung und deren unvergleichlich hohen Sicherheitsstandard hierzulande gänzlich in Frage zu stellen“.

Ministerpräsident David McAllister erklärte hingegen: „Die Katastrophe in Japan sei ‚eine Zäsur für die Menschheit‘. Deutschland müsse schneller aussteigen „als die Bundesregierung bislang plante“ (*Ostfriesen-Zeitung*, 28. März 2011).

Der Ministerpräsident informierte den Landtag am 17. März 2011 über ein Schreiben des Ministers für Umwelt und Klimaschutz des Landes Niedersachsen an die E.ON Kernkraft GmbH in Hannover mit der Anordnung der unverzüglichen Einstellung des Leistungsbetriebes des Kernkraftwerkes Unterweser für die Dauer von drei Monaten. Ein Sofortvollzug wurde nicht angeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Umweltminister des Landes Niedersachsen die in der *DeWeZet* vom 4. April 2011 zitierten Äußerungen tatsächlich getätigt?
2. Hat der Umweltminister des Landes Niedersachsen eine bewusst mit Rechtsfehlern behaftete Anordnung zur Einstellung des Leistungsbetriebes des Kernkraftwerkes Unterweser vorgelegt und erlassen?
3. Welche rechtlichen und gesetzlichen Schritte hält die Landesregierung für erforderlich, um sicherzustellen, dass das Atomkraftwerk Unterweser dauerhaft vom Netz geht und Schadenersatzklagen des Betreibers ausgeschlossen werden können?

4. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 10. März 2011 auf den Rettungsdienst im Land Niedersachsen

Der Europäische Gerichtshof hat am 10. März 2011 anhand eines Falles aus Bayern entschieden, dass Kommunen den Rettungsdienst in ihrem Gebiet nicht formell ausschreiben müssen, sondern auch per Dienstleistungskonzession an einen Anbieter vergeben könnten. Dieses Urteil hat auch Auswirkungen auf die Situation des Rettungsdienstes in Niedersachsen. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes hatte im Zuge des Urteils mitgeteilt, dass die Kommunen des Landes auf Grundlage dieses Urteils des Europäischen Gerichtshofes die Möglichkeit erhalten, den Rettungsdienst per Konzession zu vergeben, und hatte eine entsprechende Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes angekündigt. Bis zum Zeitpunkt der Urteilsbekanntgabe gab es aus dem entsprechenden Ministerium widersprüchliche Aussagen zur Vergabep Praxis der Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, und welche Auswirkungen hat es auf den Rettungsdienst im Land Niedersachsen?
2. Wann wird die Landesregierung mit welchen inhaltlichen Eckpunkten einen Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes in den Landtag einbringen?
3. Welche Handlungsvorgaben gibt die Landesregierung den Kommunen bis zur endgültigen Verabschiedung der Änderung des Rettungsdienstgesetzes?

5. Abgeordnete Björn Thümler, Heinz Rolfes und Hans Christian Biallas (CDU)

Laserpointerattacken auf deutsche Flugzeuge - Wie steht die Landesregierung zu einer Aufnahme der Hochleistungslaser in das Waffengesetz?

Nach Meldungen der Deutschen Flugsicherung nehmen die Attacken mit Lasern auf Flugzeuge in Deutschland stetig zu. Wurden 2009 noch 117 Fälle in Deutschland registriert, waren es im vergangenen Jahr bereits 388.

Die Täter verwenden Hochleistungslaser und versuchen damit, von einem Ort in der Umgebung des Flughafens die Piloten zu blenden. Wird das Auge eines Piloten von einem Laserstrahl getroffen, kann es zu einer etwa fünfminütigen Erblindung kommen. Langzeitschäden am Auge sind nicht ausgeschlossen.

Nach einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* vom 28. März 2011 sind vor allem die Großflughäfen in Frankfurt am Main, Berlin und Köln/Bonn betroffen. Doch gebe es auch gemeldete Attacken in Emden und Osnabrück. Ein Pilot berichtet in der *Süddeutschen Zeitung*, dass der Blendeffekt enorm sei, auch wenn der Laserstrahl lediglich die Frontscheibe treffe. Die Bonner Strahlenschutzkommission warne bereits seit einiger Zeit vor den Hochleistungslasern. Der Verkauf solcher Geräte sei zwar verboten, der Besitz jedoch nicht. Über entsprechende Internetseiten sei der Erwerb problemlos möglich.

Wie der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 30. März 2011 zu entnehmen war, hat am 29. März 2011 ein 43-jähriger Mann den Piloten einer Propellermaschine am Flughafen Münster/Osnabrück mit einem Hochleistungslaser geblendet. Strafrechtlich ist eine solche Attacke als gefährlicher Eingriff in den Luftverkehr zu werten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele registrierte Angriffe mit Hochleistungslasern hat es bislang auf Flugzeuge in Niedersachsen gegeben?
2. Welche Möglichkeiten haben die Strafverfolgungsbehörden, entsprechende Fälle aufzuklären bzw. Täter zu ermitteln?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung der Pilotenvereinigung Cockpit, Hochleistungslaser in den Anwendungsbereich des Waffengesetzes aufzunehmen?

6. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie können Barrieren für Fachhochschulabsolventen auf dem Weg vom Master zum Doktor abgebaut werden?

Nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz ist das Promotionsrecht den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen vorbehalten. Fachhochschulen dürfen keine Promotionen durchführen, sodass Fachhochschulabsolventen, die promovieren wollen, von einer Universität als Doktorand aufgenommen werden müssen. Trotz der Verpflichtung von Universitäten, mit Fachhochschulen zu kooperieren und gemeinsame Promotionsverfahren durchzuführen, kommt es in der Praxis oft zu Diskriminierungen von Fachhochschulabsolventen bei der Suche nach einem Promotionsplatz. Deshalb wird zunehmend die Forderung laut, Fachhochschulen nicht weiter generell das Promotionsrecht zu verweigern und an forschungsstarken Fachbereichen Promotionen zuzulassen. So könnten nicht nur den eigenen Absolventen von Masterstudiengängen Entwicklungsperspektiven eröffnet werden, sondern das wäre auch für Universitätsabsolventen attraktiv, die zu einem anwendungsorientierten Thema promovieren wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Promotionen von Fachhochschulabsolventen an Niedersachsens Hochschulen in den Jahren 2005 bis heute entwickelt (differenziert nach Universitäten und Studiengängen)?

2. Wie beurteilen die Landesregierung und die einzelnen Fachhochschulen die Bereitschaft der Universitäten, bei Promotionen zu kooperieren? Welche Probleme sind bekannt?
3. Wie bewertet sie die Forderung von Fachhochschulen, an forschungsstarken Fachbereichen Promotionsprogramme zuzulassen?

7. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Anpassung des Niedersächsischen Katastrophenschutzes an veränderte klimatische Verhältnisse

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe führte eine Befragungsaktion in Zusammenarbeit mit der Bundesebene der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch, bei der 50,6 % der befragten Institutionen eine Veränderung der Einsatzzahlen hinsichtlich extremer Wetterereignisse feststellen konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine solche Veränderung der Einsatzzahlen wegen Extremwetterereignissen auch in Niedersachsen zu verzeichnen?
2. Ist der niedersächsische Katastrophenschutz auf zunehmende Einsätze wegen Extremwetterereignissen vorbereitet?
3. Wie schätzt die Landesregierung die zahlenmäßige Entwicklung solcher Einsätze für die Zukunft ein?

8. Abgeordnete Ralf Briese und Enno Hagenah (GRÜNE)

Macht sich Minister Bode zum Spielball der Glücksspielindustrie?

Über die Zukunft des Glücksspielmarktes wird derzeit in der Bundesrepublik mit sehr viel Einsatz und harten Bandagen gestritten. Einschlägige Suchtexperten warnen vor der Öffnung bzw. Liberalisierung des Glücksspielmarktes, weil sie ein starkes Anwachsen der Glücksspielwerbung befürchten und damit einhergehend auch einen Anstieg der Spielsucht. Zwar sind im Bereich der Sportwetten die Zahlen von Spielsüchtigen eher gering, aber es ist in der Forschung bisher ungeklärt, ob Sportwetten ein Einstieg in das viel stärker Sucht induzierende Automatenpiel sein können. Zudem wird von namhaften Juristen befürchtet, dass mit einer Öffnung im Sportwettenmarkt auch das staatliche Lottomonopol fällt. Auch diesen lukrativen Markt hat das Wettgewerbe im Visier. Es geht beim Glücksspiel um einen Milliardenmarkt, und dementsprechend wird insbesondere von den dort aktiven Unternehmen um politische Einflussnahme gerungen.

Der Wirtschaftsjurist und Glücksspielexperte Adams wirft der Glücksspielindustrie ein unmoralisches Geschäft mit der Sucht vor. Auch die einschlägigen Sozialverbände warnen ausdrücklich vor einer Liberalisierung des Glücksspieles. Laut Medienberichten hat der „König der Spielautomaten“, Herr Gauselmann, zugegeben, dass die Glücksspielindustrie mit halblegalen und illegalen Tricks kämpft, indem sie z. B. jahrelang gestückelte Spenden an verschiedene im Bundestag vertretene Parteien überwiesen hat. Die FDP hat beispielsweise über einen längeren Zeitraum über 70 000 Euro von Gauselmann erhalten. Der bekannte Korruptionsexperte der *Süddeutschen Zeitung* Leyendecker schreibt in einem Kommentar vom 19. Februar 2011, dass nicht alles, was nicht strafbar ist, deshalb auch korrekt sei. Die Nicht-Regierungsorganisation Transparency, die sich gegen versteckte Einflussnahme von Lobbygruppen engagiert, findet die Vorgänge um Gauselmann und seine Parteispenden „haarsträubend“.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode hat in dieser „heißen Phase“ der Auseinandersetzung um die Zukunft des Glücksspielmarktes nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* auf einer Lobbyveranstaltung der Glücksspielbranche auf Sylt teilgenommen. (Sause auf Sylt - *Der Spiegel* Nr. 14 2011 S. 79). Auf der Veranstaltung sind offenkundig nur Befürworter der Glücksspielliberalisierung zu Wort gekommen. Finanziert wurde die Veranstaltung von *Sponsors*, Deutschlands führendem Sportwirtschaftsmagazin. Die Übernachtung auf der beliebten und als mondän geltenden Ferieninsel Sylt wurde dem Minister vom Veranstalter bezahlt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat der niedersächsische Wirtschaftsminister die Übernachtung auf Sylt nicht als Dienstreise behandelt, um damit seine politische Unabhängigkeit und die der Landesregierung gegenüber dem Veranstalter zu demonstrieren?
2. Wie hoch waren die geldwerten Vorteile, die der Minister durch die kostenlose Übernachtung und die kostenlose Verpflegung oder gegebenenfalls weitere Präsente bzw. Vergünstigungen vonseiten der Veranstalter auf Sylt erhalten hat?
3. Welche verschiedenen massiven Überzeugungsversuche der Glücksspielindustrie für eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes und gegen eine weitere Regulierung im Bereich des Automatenspiels sind der Landesregierung insgesamt aus den vergangenen zwölf Monaten bekannt geworden, und wie bewertet sie dieses Vorgehen?

9. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Zwischen positiver Bezugnahme und drastischer Ablehnung - Welches Verhältnis hat die Landesregierung zum Werk von Karl Marx?

In den vergangenen Monaten gab es seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wiederholt eine positive Bezugnahme auf den Philosophen und Theoretiker der politischen Ökonomie Karl Marx. So findet sich bereits auf Seite 1 des „Berichts zur Evaluation der Studienbeiträge gemäß § 72 Abs. 7 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes“ (Drs. 16/2660) eine positive Bezugnahme auf Marxsche Aussagen aus der „Kritik des Gothaer Programms“ von 1875. In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 28. März 2011 bezog sich Staatssekretär Dr. Lange ebenfalls positiv auf diese Aussagen von Karl Marx. Ausgelassen wird dabei jedoch der Bezugspunkt der marxschen Kritik auf „die heutige Gesellschaft (und man hat nur mit der zu tun)“, der dem vorhergehenden Absatz der Abhandlung zur selben Schriftstelle zu entnehmen ist (vgl. Marx: Kritik des Gothaer Programms, 1875, MEW 19, S. 30).

Alles andere als positiv sind demgegenüber die Aussagen der Landesregierung zum Werk von Karl Marx in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Fragestellers (Drs. 16/3171). Darin heißt es auf Seite 6: „Das Werk von Karl Marx kann nicht in seiner Gesamtheit als extremistisch eingestuft werden. Jedoch ist den Marxschen Werken neben der wissenschaftlichen Komponente auch eine ideologische Dimension eigen.“ Folglich ist die Landesregierung der Auffassung, dass bestimmte Teile des Werks von Karl Marx „extremistisch“ seien, und unterscheidet deshalb hilfsweise zwischen dem Wissenschaftler Marx und dem Ideologen Marx.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem von ihr wiederholt verwendeten Marx-Zitat um eine wissenschaftliche oder eine ideologische Aussage? Wie begründet sie diese Einstufung?
2. Anhand welcher Kriterien beurteilt sie, ob einem wissenschaftlichen Werk auch eine ideologische Dimension eigen ist?
3. Welche Werke von Karl Marx stuft sie als „extremistisch“ ein?

10. Abgeordnete Björn Thümler und Dr. Uwe Biester (CDU)

Insolvenzgerichte in Niedersachsen - Welche Auswirkungen hätte der derzeitige Gesetzentwurf der Bundesregierung hinsichtlich der Zuständigkeitskonzentration für Niedersachsen?

In Niedersachsen werden die Aufgaben des Insolvenzgerichts von 33 Amtsgerichten wahrgenommen. Niedersachsen hat damit von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 der Insolvenzordnung Gebrauch gemacht, nach der das Land zur sachdienlichen Förderung und schnelleren Erledigung der Verfahren auch andere Amtsgerichte neben den Amtsgerichten am Sitz der Landgerichte (in Niedersachsen elf) zu Insolvenzgerichten bestimmen kann.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, BR-Drs. 127/11) sieht nunmehr vor, diese Öffnungsklausel in der Insolvenzordnung zu streichen. Dies würde bedeuten, dass künftig nur noch ein Amtsgericht pro Landgerichtsbezirk für Verbraucher- und Regelinsolvenzen zuständig wäre. Die Anfahrt von Bürgern zu den einzelnen Amtsgerichten, die Insolvenzsachen bearbeiten, würde sich erheblich verlängern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Zuständigkeitskonzentration für Niedersachsen?
2. Sind mit einer Konzentration von Insolvenzgerichten finanzielle oder fachliche Verbesserungen verbunden?
3. Welche Vor- und Nachteile sind für die Bürger, Gläubiger und Schuldner in Insolvenzverfahren damit verbunden?

11. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Sind die Anwohner des Midgard-Hafens in Nordenham ausreichend vor Kohlenstaub geschützt?

Seit Jahren beschwerten sich die Anwohner des Stadthafens der Rhenus-Midgard GmbH und Co. KG in Nordenham über die starke Kohlenstaubbelastung durch Lösch- und Ladearbeiten auf dem unmittelbar an Wohngebiete angrenzenden Hafengelände. Immer wieder kommt es vor, dass ihre Häuser, die Fenster, die Balkone und sogar die Wohnungen von innen durch Kohlenstaubniederschläge stark verunreinigt werden. Sie machen sich zudem erhebliche Sorgen um die gesundheitlichen Auswirkungen vor allem der Feinstäube.

Bereits im Jahr 2006 hatte sich ein Anwohner wegen der Problematik mit einer Petition (03035/09/15) an den Landtag gewandt.

Inzwischen ist der Umschlag von Kohle bis zu einer maximalen Jahresmenge von 2,4 Millionen t auf Grundlage der TA Luft von 2002 durch das Gewerbeaufsichtsamt mit Bescheid vom 15. März 2007 und Widerspruchsbescheid vom 17. März 2009 mit einer Reihe von Auflagen für den Hafetrieb genehmigt worden. Unter anderem soll der Kohlenumschlag bei östlichen Winden ab Windstärke 3 grundsätzlich eingestellt werden. Grundsätzlich bedeutet: Es gibt Ausnahmen.

So kommt es trotz erheblicher Anstrengungen der Rhenus Midgard GmbH und Co. KG noch immer zu starken Beeinträchtigungen. Anwohner berichten mehrfach von schwarzen Balkonen, schwarzem Schmierfilm auf Gartenmöbeln und Fenstern, schwarzem Staub auf der Milch, wenn sie draußen zum Kaffee trinken sitzen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Wesermarsch hat zur Abklärung möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Gefährdungen das Niedersächsische Landesgesundheitsamt eingeschaltet.

In seiner Stellungnahme vom 19. Juli 2010 empfiehlt das NLGA, im Rahmen des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes Schwebstaubmessungen PM 10 einschließlich einer Bestimmung der Inhaltsstoffe vorzunehmen sowie die toxikologisch relevanten Inhaltsstoffe im Staubbiederschlag zu bestimmen (bisher wurde die Belastung vor allem durch Hochrechnungen bestimmt).

„Inwieweit die der Genehmigung der wesentlichen Änderung der Anlage Rhenus Midgard Nordenham zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung zutreffend sind, sollte vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten dieser Annahmen durch Immissionsmessungen nach Maßgabe der TA -Luft und vor allem auch hinsichtlich der Inhaltsstoffe des Kohlenstaubs überprüft werden. (...) So bewegt sich die prognostizierte Überschreitungshäufigkeit der PM 10-IJG von 33 d/a sehr nahe an der Schwelle von 35 zulässigen Tagen, auch wenn im Bescheid des GAA entlastende Argumente mit Blick auf die Unsicherheiten der PM-10-Immissionsprognose genannt werden.“ (Dr. Wollin, NLGA, Schreiben an Fachdienst Gesundheit vom 19. Juli 2010 Seite 5)

Das Gewerbeaufsichtsamt vertritt jedoch offenbar die Auffassung, eine nachträgliche Anordnung sei wegen der Kosten in Höhe von ca. 30 000 Euro pro Jahr und vor dem Hintergrund der Genehmigungssituation nicht durchsetzbar. Auch die Stadt Nordenham will die Kosten einer solchen Untersuchung nicht übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Mengen und Toxizität der Staubbiederschläge im Anwohnerbereich im Zusammenhang mit dem Umschlag von Kohle und Petrolkoks bei der Rhenus Midgard GmbH und Co. KG in Nordenham?
2. Lassen sich nach Ansicht der Landesregierung gesundheitliche Gefahren für die Anwohnerinnen und Anwohner ausschließen?
3. Was wird die Landesregierung tun, um sicherzustellen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner vor gefährlichen Staubbimmissionen geschützt werden?

12. Abgeordnete Ursula Helmhold, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Christian Meyer (GRÜNE)

Maulkorb für Berichterstattung über Hühnerfabriken? - Was wird aus Schirmherrin Wanka?

Mit dem Medienpreis Emsland sollen laut Homepage der Johann-Alexander-Wisniewsky-Stiftung, die als alleiniger Stifter die Vergabe des Medienpreises Emsland initiiert, „herausragende Beispiele und journalistische Glanzstücke in Sprache, Stil und Form ausgezeichnet werden, die thematisch im Emsland angesiedelt sind“. Als Schirmherrin der Verleihung des Medienpreises fungierte in diesem Jahr Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, die niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur. Laut Homepage der Stiftung werden die eingereichten Beiträge „von einer hochkarätigen Jury bewertet, die sich aus Vertretern verschiedener Medienbereiche sowie einem Vertreter des Stifters zusammensetzt. Die Juryentscheidungen sind nicht anfechtbar.“ Der Jury gehörten in diesem Falle an: Beate Tenfelde, *Neue Osnabrücker Zeitung*, Waltraud Luschny, Studioleniterin NDR Osnabrück, Prof. Dr. Achim Baum, Fachhochschule Osnabrück/Lingen (Ems), Hermann Vinke, Journalist und Sachbuchautor, und Dr. Andreas Mainka, Stiftungsrat der Johann-Alexander-Wisniewsky-Stiftung. Die Jury hatte in diesem Jahr für den Preis zwei Beiträge ausgewählt, die von der in Lingen ansässigen Stiftung nachträglich aus formalen Gründen abgelehnt wurden. Von beiden Autoren habe u. a. kein tabellarischer Lebenslauf vorgelegen, so die offizielle Erklärung. Beide Beiträge waren von Leserinnen und Lesern vorgeschlagen worden.

In einer der Reportagen hatte unter der Überschrift „Bis aufs Blut“ der Journalist Sebastian Beck von der *Süddeutschen Zeitung* über die Massenschlachtfabrik Franz-Josef Rothkötter berichtet.

Auch dem zweiten Preisträger, Tobias Böckermann, soll der Preis nicht übergeben werden. Dies entschied der Stiftungsrat, in dessen Vorstand der Landrat des Landkreises Emsland, Hermann Bröring, sowie auch Dr. Andreas Mainka, ein örtlicher Bauunternehmer, vertreten sind

Nach der Absage des Preises sind vier der fünf Jurymitglieder des Medienpreises zurückgetreten, lediglich Dr. Andreas Mainka blieb im Amt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Vorgänge um die Preisverleihung des Medienpreises Emsland, insbesondere die Rolle des Vorstandes des Stiftungsrates?

2. Hält die Landesregierung es für angemessen, dass sich Leserinnen und Leser, die einen Beitrag für einen Wettbewerb einreichen, gleichzeitig über die Biographie des Autors kundig machen müssen, wenn sie vermeiden wollen, dass diesem aus formalen Gründen nach der Juryentscheidung der ihm von dieser zugesprochene Preis im Vorfeld der Verleihung quasi entzogen wird?
3. Welche Auswirkungen auf die Schirmherrschaft der Wissenschaftsministerin hat die Rücknahme der Juryentscheidung durch den Stiftungsvorstand?

13. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens 5 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Tun sie das nicht, sind für die mit Schwerbehinderten unbesetzten Arbeitsplätze Ausgleichszahlungen zu leisten.

Die Ausgleichsabgabe soll einen kostenmäßigen Ausgleich gegenüber den Arbeitgeberinnen und den Arbeitgebern schaffen, die ihrer Beschäftigungspflicht gegenüber Schwerbehinderten nachkommen und denen daraus erhöhte Kosten entstehen (z. B. bei der barrierefreien Gestaltung des Arbeitsplatzes). Das Integrationsamt Niedersachsen gab laut BIH-Bericht 2009 29,03 Millionen Euro aus, wovon 7,87 Millionen Euro der institutionellen Förderung (WfB) dienten; das entspricht einer anteiligen Quote von ca. 26,4 %. Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein geben keine Mittel für die institutionelle Förderung aus der Ausgleichsabgabe aus. Hier ist die Frage zu stellen, ob eine so hohe Quote mit den Zielen des Schwerbehindertenrechts (§ 77, Abs. 5 SGB IX in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Ausgleichsabgabenverordnung) vereinbar ist, das in der Ausgleichsabgabe eine Ausgleichs- und eine Antriebsfunktion für die Beschäftigungspflicht und die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sind nach Ansicht der Landesregierung Leistungen aus der Ausgleichsabgabe für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach den §§ 30 bis 34 der Schwerbehindertenabgabenverordnung (SchwbAV) - zu denen auch Werkstätten für behinderte Menschen gehören - mit den Funktionen der Ausgleichsabgabe vereinbar, wonach diese sowohl einen kostenmäßigen Ausgleich gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern schaffen sollen, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen und denen daraus erhöhte Kosten entstehen, als auch die Firmen zur Beschäftigung Schwerbehinderter anhalten sollen?
2. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund § 14 Abs. 1 Nrn.1 und 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der SchwbAV?
3. Wie will die Landesregierung angesichts des auch von der Bundesregierung propagierten Zieles, den anhaltenden Anstieg der Zahl der in Werkstätten tätigen behinderten Beschäftigten zu verlangsamen und mehr behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, den Anteil der institutionellen Förderung durch die Ausgleichsabgabe schrittweise wie die Länder Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein auf null zurückfahren?

14. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

Es bleiben Fragen offen: Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechern am Beispiel Erich Steidtmann?

Die Beantwortung der Anfrage „Wie gewährleistet die Niedersächsische Landesregierung die Strafverfolgung von mutmaßlichen NS-Kriegsverbrechern?“ (Drs. 16/3462) durch die Niedersächsische Landesregierung wirft Nachfragen auf.

In der Antwort heißt es: „Der Landesregierung ist die Aussöhnung der Deutschen mit den Menschen jüdischen Glaubens und das Gedenken an die Opfer der Nazidiktatur ein besonderes Anliegen.“ In Anbetracht dieser Vorbemerkung ist von einem gründlichen und der Schwere der Vorwürfe angemessenen Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer und Polizeihauptmann Erich Steidtmann auszugehen.

Erich Steidtmann sagte in einer Vernehmung am 23. April 1963 bei der Staatsanwaltschaft Hamburg aus: „Kurz vor meiner Festnahme und Inhaftierung im Januar 1943 nahm ich an einem Kampfeinsatz gegen angebliche 400 deutsche Deserteure am Rande des Gettos teil. (...) Außer Polizeieinheiten waren auch Einheiten der Waffen-SS eingesetzt. Von beiden Seiten wurde geschossen, es war ein regelrechter Häuser- und Straßenkampf mit Verlusten auf beiden Seiten. (...)“

Er berichtete weiter, dass „zur Schonung der eigenen Kräfte von der Waffen-SS Brände gelegt werden sollten, um den Widerstand zu brechen. Ich habe mich darauf aus Mitleid gegenüber eventuell zu Schaden kommenden Zivilpersonen als Stoßtruppführer zur Ausräucherung und Einzelliquidierung der Widerstandsnester freiwillig gemeldet, was mir bei der Gerichtsverhandlung vor dem SS- und Polizeigericht als persönliche Tapferkeit sehr genutzt hat“ (Quelle: Bundesarchiv Ludwigsburg, B 162/3692, Bl. 47 ff.).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Aussage von Erich Steidtmann bei der Staatsanwaltschaft Hamburg am 23. April 1963 zu seinen Einsätzen im Jahr 1943 im Warschauer Getto?
2. Welche konkreten Ermittlungsschritte hat die Staatsanwaltschaft Hannover vor der Verfahrenseinstellung gegen Erich Steidtmann in Januar 2009 unternommen?
3. Welche Dokumente aus dem Entnazifizierungsverfahren von Erich Steidtmann wurden bei den Ermittlungen herangezogen?

15. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Bestellung von Vollzugsbeamten nach dem Nds. PsychKG - Ist es zulässig, Vollzugsbeamte aus dem Kreis der Beschäftigten der Rettungsdienste der Hilfsorganisationen zu bestellen, und welche Regelungen sind dabei anzuwenden?

Das Nds. PsychKG sieht für die Durchsetzung von Zwangseinweisungen in Psychiatrische Einrichtungen relativ hohe Hürden vor. Der Landesgesetzgeber ist seinerzeit dem Grundsatz gefolgt, dass „Zwangseinweisungen“ an besondere Voraussetzungen zu knüpfen sind, da es sich im Zweifel um freiheitsentziehende Maßnahmen handelt.

Im Regelfall werden derartige Maßnahmen aufgrund aktueller polizeilicher Erkenntnisse ausgelöst. Grundsätzlich ist eine Zwangseinweisung ärztlich anzuordnen und wird dann von durch die Landkreise und kreisfreien Städte bestellten Vollzugsbeamten nach dem Nds. PsychKG „exekutiert“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste und des qualifizierten Krankentransportes übernehmen dann - aufgrund des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen - unter rettungsdienstlichen Gesichtspunkten bzw. Berücksichtigung der Ansprüche an den qualifizierten Krankentransport die „Einweisungsfahrt“ der Patienten in eine entsprechende psychiatrische Einrichtung.

Zu Vollzugsbeamten nach dem Nds. PsychKG werden im Regelfall Beamtinnen bzw. Beamte oder Beschäftigte der Kommunalbehörden bestellt. Dabei handelt es sich grundsätzlich um erfahrene Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Gesundheitsämter, der Sozial- oder Jugendverwaltung bzw. um qualifiziertes und erfahrenes Personal bestehender Berufsfeuerwehren.

In letzter Zeit werden jedoch immer mehr Fälle bekannt, dass auch Beschäftigte der Rettungsdienste und qualifizierten Krankentransporte durch die Kommunalverwaltungen als Vollzugsbeamte nach dem PsychKG bestellt werden oder bestellt werden sollen. Es könnte die Akzeptanz dieser Rettungsassistenten bzw. Rettungsanitäter untergraben, wenn sie neben ihrem Hilfeleistungs- und Versorgungsauftrag auch verantwortliche „Entscheider“ für Zwangsmaßnahmen gegenüber Patientinnen oder Patienten werden oder sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bedarf die Bestellung von Personen außerhalb des öffentlichen Dienstes zu Vollzugsbeamten nach dem Nds. PsychKG deren ausdrücklicher Zustimmung, und ist eine derartige Bestellung aufgrund des eingangs geschilderten Sachverhaltes überhaupt zulässig und anstrebenswert?
 2. Stellt eine derartige Bestellung als Vollzugsbeamte bzw. -beamter für eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter einer Hilfsorganisation eine Nebentätigkeit ausschließlich für die verantwortliche Kommune dar, sodass Rechtsbeziehungen unmittelbar zwischen diesen Beschäftigten und der Kommune und nicht zu deren Arbeitgebern bestehen?
 3. Falls derartig bestellten Mitarbeitern der Hilfsorganisationen für ihre Tätigkeit als Vollzugsbeamte eine Vergütung gezahlt wird, sind diese Kosten dann dem Rettungsdienst oder dem Aufgabenbereich nach dem PsychKG zuzuordnen?
16. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politz, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Werden die Interessen niedersächsischer Kommunen durch die Landesregierung im Bundesrat nach den Vorgaben der Verfassung wahrgenommen, oder sind die genannten Entscheidungen zum Nachteil der Kommunen?

Nach einer Meldung der *Walsroder Zeitung* vom 1. April 2011 könnte „ein wesentliches Ansinnen der Oberschuleinführung, kleinen Schulstandorten zumindest vorerst das Überleben zu sichern, ad absurdum geführt werden.“ Denn die Änderung des Schulgesetzes löse Schuleinzugsbereiche auf. Die Oberschulen an kleinen Standorten werden damit landesweit zu Angebotsschulen. Der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, empfiehlt deshalb, um kleine Oberschulen zu ermöglichen und Schülerzahlen zu sichern, im Landkreis Soltau-Fallingb. die Pflichtumwandlung bestehender Haupt- und Realschulen, zumindest am Standort Walsrode, obwohl die dortige Realschule dies ablehnt. Es sei ab 2014/2015 eh mit einer Pflichtumwandlung zu rechnen, so von Danwitz.

Bei der Grundsicherung im Alter sollten die Kommunen bundesweit erheblich entlastet werden. Dabei scheint übersehen worden zu sein, dass durch das quotal System in Niedersachsen die Entlastung erheblich geringer ausfällt. Die wesentliche Entlastung erfährt der Landeshaushalt. Die Kosten für die Grundsicherung im Alter betragen 4,6 Millionen Euro. Tatsächlich werden aus eigenen Mitteln nur 900 000 Euro bezahlt.

Wie die *Lüneburger Landeszeitung* vom 31. März 2011 meldet, streicht das Land seinen bisherigen Zuschuss für das Schulessen bedürftiger Kinder und weist darauf hin, dass der Bund nun über das Bildungspaket entsprechende Mittel bereitstellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sollten schon jetzt niedersachsenweit, insbesondere im ländlichen Raum mit geringen Schülerzahlen, alle bestehende Haupt- und Realschulen zu Oberschulen umgewandelt werden, um in Kommunen mit 5 000 bis 7 000 Einwohnern Schulstandorte zu sichern, oder ist eine Zwangsumwandlung durch das Schulgesetz ab 2014/2015 geplant?
2. Wie soll sichergestellt werden, dass die bundesweite Entlastung der Kommunen um jährlich rund 4 Milliarden Euro bei der Grundsicherung im Alter in Niedersachsen auch tatsächlich in den kommunalen Haushalten ankommt und nicht den Landeshaushalt entlastet?
3. Warum bringt die Landesregierung, im Gegensatz zu den Vereinbarungen auf Bundesebene, für das Bildungspaket im Rahmen der Änderungen zum SGB II durch die Streichung des Landesessenszuschusses die Kommunen in die finanzielle Verantwortung?

17. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Modellprojekt Brückenjahr läuft aus - Wie wird die vom Kultusministerium angekündigte Weiterführung der Beratungsteams finanziert?

Seit vier Jahren gibt es das Modellprojekt Brückenjahr in Niedersachsen mit dem Ziel, den Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern. Die Projekte sind jeweils von zweiköpfigen Betreuungsteams fachlich begleitet worden. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen vom 30. April 2007 (Brückenjahr) sieht eine Befristung dieses Projektes bis zum 31. Juli 2011 vor. Im laufenden Haushalt sind für diese Beratungsteams ebenfalls Mittel für den Zeitraum bis Mitte 2011 ausgewiesen.

Nachdem es in der Öffentlichkeit zu erheblicher Kritik an der Beendigung der Arbeit der betreuenden Beratungsteams gekommen war, erklärte das Niedersächsische Kultusministerium auf Anfrage einer Regionalzeitung (*Oldenburgische Volkszeitung*) vor wenigen Tagen, dass die Beratungsteams im sogenannten Brückenjahr bestehen bleiben werden. Es gehe darum, die Beratungs- und Qualifikationsstrukturen des Brückenjahres in ihrer derzeitigen Tandemform als eine dauerhaft angelegte Fachberatung zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll die vom Kultusministerium angekündigte Fortführung der Beratungsteams in Tandemform des bisherigen Projektes Brückenjahr nach dem 31. Juli 2011 konkret durchgeführt werden?
 2. In welchem Umfang sind für diese angekündigten Folgemaßnahmen Haushaltsmittel vorgesehen, und aus welcher Haushaltsstelle werden diese finanziert?
 3. In welcher Form und unter welchen Voraussetzungen haben Grundschulen und Kindergärten, die sich bisher noch nicht am Projekt Brückenjahr beteiligt haben, die Möglichkeit, zukünftig ebenfalls an einem derartigen Beratungs- und Unterstützungsangebot teilzunehmen?
18. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Sicherheitstest beim AKW Unterweser: Welche Prüfungskriterien werden zugrunde gelegt?

Das Kernkraftwerk Unterweser ist im vergangenen Monat nach Beschluss der Landesregierung heruntergefahren und vom Netz genommen worden. Vor dem Hintergrund der Atomkatastrophe in Japan wird das Kernkraftwerk Unterweser innerhalb von drei Monaten einer gesonderten Sicherheitsprüfung unterzogen. Nach einer Studie aus dem Jahr 2008 im Auftrag der Bürgerinitiative „Arbeitskreis Wesermarsch“ werden vor allem Gefahren durch Hochwasser ausgemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hochwasserlage wird bei der jetzt laufenden Sicherheitsprüfung zugrunde gelegt?
2. In Bremerhaven läuft zurzeit aufgrund der Klimaentwicklung eine Deicherhöhung auf NN + 8,60 m. Das sind 0,60 m mehr als die 1987 erstellte Deichhöhe von NN + 8 m. Welche Deichhöhe hält die Landesregierung für den Schutz des AKW Unterweser für notwendig?
3. Welche Kriterien hält die Landesregierung bei der aktuellen Prüfung der Sicherheitslage des AKW Unterweser darüber hinaus für besonders wichtig?

19. Abgeordnete Wiard Siebels, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)

Vermassung lässt Nitratwerte im Grundwasser ansteigen - Wann reagiert die Landesregierung zum Schutz von Mensch und Natur?

In ihrer Ausgabe vom 26. März 2011 berichtet die *Ostfriesen-Zeitung* über erhöhte Nitratbelastungen. Auch die *Ostfriesischen Nachrichten* titelten in ihrer Ausgabe vom 1. April 2011 „Wasser in Ostfriesland wird schlechter“. Der Oldenburg-Ostfriesische-Wasserverband (OOWV) zeigt sich besorgt über diesen starken Anstieg von Nitratwerten im Grundwasser im Bereich des Wasserschutzgebietes in Aurich. Der OOWV bezieht sich bei dieser Aussage auf konkrete Messergebnisse, wonach der Nitratwert an einer Messstelle von 80 mg pro Liter auf 270 mg gestiegen sei. Insbesondere an 14 von 118 Messstellen in den Grundwasserschutzgebieten sind die Werte nach oben ausgerissen. Nach Einschätzungen des OOWV gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen Biogasnutzung und Grundwasserbelastung. Der Mais, der für die Anlage eingesetzt wird, brauche sehr viel Dünger, und durch das Ausbringen großer Mengen Gülle und Gärreste sei vermehrt Nitrat ins Grundwasser gelangt. Die gleichen Probleme wurden auch in Thülsfeld (Kreis Cloppenburg) und Großenkneten festgestellt. Das Thema wurde bereits in verschiedenen Anfragen durch die Landesregierung beantwortet. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation wurden nicht benannt. Es wurde lediglich auf eine Änderung des EEG verwiesen, die Minister Sander als die Lösung der Belastung ansieht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des OOWV bezüglich der Messergebnisse in Ostfriesland? Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung diesbezüglich ergreifen, bzw. welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen?
2. Welche weiteren Regionen in Niedersachsen sind auch von erhöhten Messwerten betroffen?
3. Ist diese Erhöhung der Nitratwerte auch aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft entstanden, und bedeutet eine Intensivierung der Landwirtschaft in Zukunft eine permanente Verschlechterung der Trinkwasserqualität in Ostfriesland und den betroffenen Regionen?

20. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Investitionen ohne Förderung in einer strukturschwachen Region?

Wie die *Goslarsche Zeitung* berichtete, sieht Michael Kiesewetter, Vorstandsvorsitzender der niedersächsischen Investitions- und Förderbank NBank, großen Handlungsbedarf für die Tourismusregion Harz. Im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt habe Niedersachsen neben dem Harz noch weitere Tourismusregionen, die zudem an Dynamik gewinnen. Im Harz dagegen würden die Übernachtungszahlen sinken, die Infrastruktur sei nicht die Neueste, die Kommunen stünden unter hohem Druck. In diesen Zeiten dürfe sich der Harz nicht auf Förderprogramme allein verlassen. „Investition nur von Förderung abhängig zu machen, wäre fatal.“, wird Kiesewetter von der *Goslarschen Zeitung* zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die auf Tourismus ausgerichteten Gemeinden im Westharz, angesichts unbestritten leerer Kassen und eines von ihr selbst geforderten Sparzwangs die Infrastruktur auf einen neuen und wettbewerbsfähigen Stand zu bringen?
2. Welche Gründe sieht die Landesregierung für Investoren, trotz des erheblichen Fördergefälles zu Sachsen-Anhalt im Westharz ohne Förderung zu investieren?
3. Welche Priorität hat die Tourismusregion Harz im Wettbewerb um Fördermittel im Vergleich zu den weiteren Tourismusregionen in Niedersachsen?

21. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Schäden an Landstraßen - Was ist mit der Verkehrssicherungspflicht?

Die Straße L 500 ist eine Verbindungsstraße zwischen der B 6 und der A 395. Sie ist für viele Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Goslar eine direkte Verbindung zur A 395 von und nach Braunschweig/Wolfsburg und wird auch als verkürzende Verbindungsstraße zwischen den Autobahnen A 7 und A 395 benutzt. Daher ist sie stark durch Schwerverkehr belastet, insbesondere in den Zeiten des Rübentransportes zur Zuckerfabrik nach Schladen.

Die Fahrbahndecke der L 500 selbst ist in einem sehr schlechten Zustand, teilweise mit Verwerfungen und erheblichen Schäden versehen. Die Südseite der Hügelkuppe ist - da aus Muschelkalk bestehend - sehr porös. Insbesondere in dieser Jahreszeit löst sich durch Tauwetter am Tag und Frost in der Nacht Gestein, das verkehrsfährdend auf die Straße stürzt.

Die Nutzung des Radwegs an der L 500, der von Othfresen bis Heimerode auch als Fußgängerweg dient, ist durch Bewuchs und Schlaglöcher stark beeinträchtigt. Stürze sind nicht zu vermeiden, und da der Radweg selbst nur durch eine Stahlbarriere von der Straße getrennt ist, sind auch schwere Unfälle nicht auszuschließen.

Die L 510 ist in der Ortsdurchfahrt von Weddingen und in Richtung Wöltingerode und ebenso in der Ortschaft Groß Döhren und in Richtung Weddingen durch Schlaglöcher und Querrisse stark beschädigt. Dies führt zu einer erheblichen Verkehrsgefährdung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer Sanierung dieser in der Hoheit des Landes stehenden Straßen zu rechnen?
2. Wie viel Geld stand bzw. steht für die Sanierung von Landesstraßen in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 zur Verfügung, und welcher Anteil war/ist davon für Sanierungen im Landkreis Goslar aufgewendet bzw. vorgesehen worden?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Haushaltsmittel aufzustocken, um die in ihrer Hoheit stehenden Straßen auf ihre Verkehrsgefährdung hin zu untersuchen und der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und die Schäden zu beseitigen?

22. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Kampf gegen Kinderpornografie: Wie beteiligt sich Niedersachsen an internationalen Fahndungen und Aktionen?

In der 102. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 17. März 2011 wurden unter dem Titel „Kriminalitätsstatistik 2010: Weniger Straftaten, höhere Aufklärung - Warum erkennt das die Opposition nicht an?“ die Leistungen der Polizei thematisiert. Dabei hatte ich Fragen zum Themenkomplex Bekämpfung von Kinderpornografie gestellt. Die Beantwortung des Ministers für Inneres und Sport war dabei lückenhaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Im Kampf gegen Kinderpornografie im Netz kommt es auf die internationale Zusammenarbeit an, denn die Täter agieren in der Regel über Ländergrenzen hinweg und in vernetzten Strukturen. Wie viele Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen arbeiten in solchen vernetzten Teams?
2. Welche Erfahrungen hat man mit und in diesen internationalen Ermittlungen gemacht, und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?
3. Welche Fahndungserfolge hat man in den vergangenen drei Jahren im Rahmen der Bekämpfung der Kinderpornografie zu verzeichnen?

23. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

Steuerverwaltung: „Konsens“ kommt - „VDV“ geht; niedersächsische Software ausmustern oder - andernorts - weiter nutzen?

Mit Beginn des Jahres 2012 soll die neue Software für die Steuerverwaltung - „Konsens“ - in Niedersachsen und bundesweit eingeführt werden. Die in Bayern entwickelte Software wird das Verfahren vereinheitlichen und die niedersächsische Eigenentwicklung „VDV grafisch“ ablösen, von der aber gesagt wird, dass die Bedienungsoberfläche sehr gut und moderner sei als die künftige. Nicht verkannt wird, dass die Einführung einer einheitlichen Software nach dem gescheiterten Projekt „Fiskus“ überfällig geworden ist. Mit der Einführung von „Konsens“ werden jetzt nicht nur in Niedersachsen die bisherigen Systeme „ausgemustert“ und modernisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Entwicklungsprozess hin zur Einführung einer einheitlichen IT-Plattform in den deutschen Steuerverwaltungen über „Fiskus“ zu „Konsens“ unter Kostengesichtspunkten für eigenes Personal, Dienstleistungen Dritter und Sachkosten?
 2. Wie beziffert die Landesregierung den niedersächsischen Kostenanteil, den jeweiligen Anteil der übrigen Bundesländer und den des Bundes im Vergleichszeitraum?
 3. Welche Möglichkeiten sieht die Niedersächsische Landesregierung, das Know-how in der niedersächsischen Steuerverwaltung unter den Bedingungen fortschreitender Vereinheitlichung der IT-Ausstattung der Steuerverwaltung zu sichern und gegebenenfalls die grundsätzlich bewährte „VDV“-Eigenentwicklung andernorts weiter zu verwenden?
24. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Geheimer Tierschutzplan für Niedersachsen - Außer Ankündigungen nichts gewesen?

Am 14. Februar 2011 stellte Minister Lindemann den „Neuen Tierschutzplan für Niedersachsen“ im Rahmen einer Pressekonferenz vor. Niedersachsen sei „Kerngebiet der Nutztierhaltung in Europa“ und habe daher die Aufgabe, „bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes aktiv voranzugehen“, zumal die Gesellschaft erwarte, dass diese Tiere „tiergemäß“ gehalten würden (Pressemitteilung vom 14. Februar 2011 des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung).

Der Tierschutzplan, der 38 Punkte umfassen soll, ist laut *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 23. März 2011 „eine Reaktion auf verschiedene Skandale“, darunter „die Bilder von verendeten und verletzten Puten bei Geschäftspartnern der Familie der früheren Agrarministerin Astrid Grotelüschen, dann der Dioxinskandal und später Berichte über millionenfache Amputationen an Zuchtküken der Firma Lohmann in Cuxhaven.“

Von seinem Tierschutzplan nannte Minister Lindemann jedoch nur den „Ausstieg aus Amputationen und Eingriffen bei Tieren wie das Schnabelkürzen bei Geflügel, die betäubungslose Kastration und das Schwänzekupieren bei Ferkeln. Außerdem soll eine stärkere Ausrichtung der Zucht auf mehr Gesamtviitalität von landwirtschaftlichen Nutztieren und die weitere Verbesserung der Haltungsbedingungen für Geflügel wie Puten, Hühner und Enten sowie für Mastbullen, Sauen und Mastkaninchen erfolgen“ (PM des ML vom 14. Februar 2011). Umfang und Zeitrahmen der Vorschläge wurden jedoch nicht genannt. Trotz Nachfragen der Opposition weigert sich das Ministerium, die angebliche 38 Punkte des Tierschutzplans zu veröffentlichen; dabei haben Interessenverbände aus der Agrarwirtschaft und Vertreter der Regierungsfractionen anscheinend bereits Zugang zu den Einzelheiten des Plans.

In der *HAZ* vom 23. März 2011 („Widerstand gegen Tierschutzplan“) äußern diese massive Kritik an dem Plan und nennen Einzelheiten, die den bisherigen Presseveröffentlichungen des ML nicht zu entnehmen sind. So äußert Landvolkpräsident Hilse zum Beispiel Zweifel, „dass das für 2015 angepeilte Verbot, Puten den Schnabel zu kupieren machbar ist“. Der CDU-Abgeordnete Clemens Große Macke fordert Zurückhaltung bei der Umsetzung des Tierschutzplans.

Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags, zumindest die der Opposition, sind bisher nicht über Einzelheiten des Tierschutzplans informiert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Forderungen und Zeitabläufe enthält der Tierschutzplan von Minister Lindemann im Einzelnen?
2. Welche Zusammensetzung hat die Lenkungscommission, die im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen gegründet wurde?
3. Vor dem Hintergrund, dass Landvolkpräsident Hilse die „forsche Ankündigung des Tierschutzplans im Februar“ als „Getöse“ abbucht und meint, dass „wir in Teilen keine Veränderungen bekommen werden“ (HAZ vom 23. März 2011), frage ich die Landesregierung, ob sie an der Umsetzung aller Punkte aus dem Tierschutzplan festhält, wenn nein, an welchen nicht?

25. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Erhalt des Grünlands in Niedersachsen nicht gewährleistet?

Grünland hat eine außerordentlich wichtige Funktion für den Umwelt- und Naturschutz, eine artgerechte Weidehaltung, das Landschaftsbild sowie die Abwendung des Klimawandels. Nachdem in den vergangenen Jahren immer mehr Grünland durch andere Nutzungsformen verloren gegangen ist, musste Niedersachsen gemäß EU-Vorgaben handeln. Seit dem 10. Oktober 2009 ist in Niedersachsen eine Verordnung zur Erhaltung des Grünlandes in Kraft, mit der der Grünlandverlust auf 5 % gegenüber 2003 begrenzt werden soll. Danach ist bis auf Ausnahmen ein Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Dauergrünland erforderlich. Nachdem 2009 ein Grünlandverlust von 6,38 % gegenüber 2003 zu beklagen war, ist es 2010 zu weiteren erheblichen Grünlandverlusten gekommen, die deutlich über den von der EU vorgegebenen, nicht zu überschreitenden 5 % liegen. Im bundesweiten Vergleich hat Niedersachsen damit seit 2003 den größten Verlust an Dauergrünland vorzuweisen. Gleichzeitig geht die Zahl der Wiesenbrüter, die auf unterschiedliche Grünlandtypen angewiesen sind, dramatisch zurück

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die gemäß Verordnung (EG) Nr.1782/2003 maßgeblichen Flächen des Dauergrünlandes und der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Landkreisen Niedersachsens bis 2010 im Vergleich zum Basiswert 2003 in absoluten Hektarzahlen entwickelt?
2. Was sind die Ursachen für den zunehmenden Grünlandumbruch, obwohl die Verordnung eigentlich einen vollständigen Ausgleich vorschreibt?
3. Was plant die Landesregierung konkret, um den über 5 % liegenden Grünlandverlust zukünftig einzudämmen?

26. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Kindertagespflege - Aufgaben der Familienbüros und des Kindertagespflegebüros

Seit Mitte 2010 hat die Zuständigkeit für die Kindertagespflege vom Sozialministerium in das Kultusministerium gewechselt. Ende 2010 lief das Programm „Familie mit Zukunft“ aus. Über das Programm wurde maßgeblich die Weiterentwicklung der Kindertagespflege gefördert, sowohl durch den Aufbau der Familienservicebüros, als auch durch die Förderung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros. Die bisherige Programmförderung der Kindertagespflege soll in eine Regelförderung überführt werden.

Um die Kindertagespflege qualitativ so weiterzuentwickeln, dass sie gleichwertig zu der pädagogischen Arbeit in Kitas behandelt werden kann, bedarf es der Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Tagespflegepersonen ebenso wie der Beratung, Qualifizierung und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Bei den Kommunen, bei freien Trägern, bei Qualifizierungseinrichtungen, bei Fachberaterinnen und Fachberatern besteht ein großer Bedarf, die permanenten Veränderungen in der Kindertagespflege und die Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung nachzuvollziehen. Überregionale Fachtagungen und Vernetzungsarbeit sind notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Kindertagespflege in den letzten fünf Jahren in Niedersachsen quantitativ und qualitativ entwickelt und wie bewertet dies die Landesregierung?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur qualitativen Weiterentwicklung und zum Ausbau der Kindertagespflege in Niedersachsen?
3. Welche Aufgaben sollen die Familienservicebüros und das Niedersächsische Kindertagespflegebüro in Zukunft übernehmen und wie wird dies mit Landesmitteln künftig gefördert werden?

27. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Kinderrechte in der Verfassung - Nur ein Papiertiger?

Am 1. Juli 2009 trat die vom Landtag einstimmig beschlossene Änderung der Landesverfassung mit dem zusätzlichen Artikel 4a (Kinderrechte) in Kraft. Dort steht nun:

„(1) Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung.

(2) Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.

(3) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen.“

Ein Absatz zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde entgegen den Wünschen der Opposition nicht aufgenommen. Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) sagte in der Plenardebatte vom 17. Juni kurz vor der Abstimmung: „Was wir hier heute machen werden, ist lupenreine Symbolpolitik.“ Heidemarie Mundlos (CDU) hatte zuvor erklärt: „Aber Sinn und Zweck dieses Vorhabens geht ganz klar weit über den reinen Symbolcharakter aus.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung ergriffen, um Kinderrechte nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich zu stärken?
2. Welche Maßnahmen und Handlungsfelder ergeben sich aus Sicht der Landesregierung in Zukunft noch aus dem Artikel 4a?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung umsetzen, um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stärken - auch wenn dieser Aspekt nicht mit in die Verfassung aufgenommen wurde?

28. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Mit veralteten Lehrämtern in eine geänderte Schulstruktur?

„Langfristig werden wir in Niedersachsen ein Zwei-Säulen-Modell mit Oberschulen auf der einen und starken Gymnasien auf der anderen Seite anstreben“, so Kultusminister Althusmann in einer Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 15. März 2011. Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt aber unverändert getrennt für die herkömmlichen Lehrämter an Hauptschulen und an Realschulen, obwohl es diese Schulformen nach dem Willen des Kultusministers auf absehbare Zeit gar nicht mehr geben soll. Die gemeinsame Ausbildung für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen hatte die Landesregierung im Jahr 2007 aufgegeben.

Am 17. Februar 2011 hat das Kultusministerium sogar einen Entwurf für einen Erlass vorgelegt, mit dem die Grundlagen für ein exklusives Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen geschaffen werden sollen (Realschullehrerin, Realschullehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten).

Ich frage die Landesregierung:

1. Soll das „Amt für Realschullehrerinnen und Realschullehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten“ auch für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen zugänglich sein?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wann und in welcher Weise wird die Landesregierung die Lehrerausbildung an die veränderte Schulstruktur anpassen, und wird sie dann auch ein Lehramt vorsehen, das auf den schulzweigübergreifenden Unterricht an Oberschulen und Gesamtschulen vorbereitet?

29. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Wie weiter mit den Geldspielautomaten in Deutschland?

Der Verwaltungsgerichtshof in München hatte am 21. März 2011 in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes erneut über das staatliche Sportwettenmonopol zu entscheiden. Entgegen seiner bisherigen Auffassung vertritt der VGH nun die Auffassung, dass das „staatliche Sportwettenmonopol eine unverhältnismäßige Beschränkung der europarechtlichen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit bewirke und deshalb nicht mehr als Grundlage für Untersagungsverfügungen herangezogen werden könne. Zwar bedürfe die Vermittlung von Sportwetten an private Veranstalter auch künftig einer behördlichen Erlaubnis. Der Zugang zum Sportwettenmarkt könne privaten Anbietern und Vermittlern in Bayern aber nicht mehr wie bisher unter Berufung auf das staatliche Monopol verwehrt werden“.

Die Entscheidung basiert auch auf der Studie des Instituts für Therapieforschung (ITF) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zur Fünften Novelle der Spielverordnung aus 2010. Danach hat es in den vergangenen Jahren eine erhebliche Expansion im Bereich der Erlaubnis von Glücksspielautomaten gegeben, was zu einem Anstieg um 38% beim Bruttospielertrag geführt hat.

Das deutsche Glücksspielrecht ist demzufolge unsystematisch und widersprüchlich, wenn der Staat einerseits das Glücksspiel in bestimmten Bereichen streng reglementiert, aber im Bereich mit der höchsten Suchtgefahr nur permissiv eingreift. Es ist bekannt, dass vor allem das Automatenpiel die höchste Suchtgefahr im Glücksspielbereich hat. Damit fehlt es nach Auffassung des VGH an der auf europäischer Ebene abgestimmten Begrenzung der Spiel- und Wetttätigkeit im Bereich der Geldspielautomaten. Weil in Deutschland eine Expansion in diesem Bereich gefördert oder zumindest geduldet wird, kann eine Ablehnung eines Antrages auf Sportwettenvermittlung nicht mehr auf das staatliche Monopol bezogen werden. Viele Kommunen beschwerten sich überdies über fehlende kommunale Planungsinstrumente gegen Spielhallen. Diese breiten sich in vielen Städten immer stärker aus mit teilweise erheblich negativen Effekten. Die hohe Zahl der Süchtigen beim Automatenpiel bedeutet mittelfristig erhebliche soziale Folgekosten für den Staat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Form der Regulierung im Bereich der Geldspielautomaten hält die Landesregierung für notwendig, damit das staatliche Glücksspielmonopol erhalten bleibt?
2. Sollte nach Auffassung der Landesregierung die Gesetzgebungskompetenz im Bereich Geldspielautomaten auf die Länder übertragen werden?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Kommunen rechtliche Instrumente gegen die Expansion von Spielhallen erhalten, und welche Steuerungsinstrumente sollten das sein?

30. Abgeordnete Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

Bahnhaltepunkt Jaderberg (Landkreis Wesermarsch)

Die „Potenzialabschätzung Haltepunkt Jaderberg“ (PDT Umwelt und Verkehr GmbH im Auftrag der Gemeinde Jade, Oktober 2009) kommt zu dem Ergebnis, dass mit einer zu erwartenden Ein- und Ausstiegszahl von ca. 700 Fahrgästen pro Tag das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Wiedereröffnung des Bahnhaltepunktes positiv ist. Dennoch lehnt die Landesnahverkehrsgesellschaft die Einrichtung eines Haltepunktes in Jaderberg ab (Schreiben der LNVG an die Gemeinde Jade vom 03.03.2010). Als Begründung führt sie u. a. die längere Fahrtzeit durch die Einrichtung des Haltepunktes Jaderberg auf der Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg–Osnabrück an und die dadurch entstehenden Schwierigkeiten am Knoten Oldenburg, die Umsteigeanschlüsse zu erreichen. Diese Argumentation erscheint vor dem Hintergrund der geplanten Ertüchtigung der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven im Zuge des JadeWeserPorts wenig stichhaltig, da zum einen die Streckengeschwindigkeit von 100 km/h auf 120 km/h heraufgesetzt werden soll, was zu einer Fahrtzeitreduzierung von drei Minuten führt (Angabe der LNVG), und zum anderen eine weitere Fahrzeiterparnis von zwei bis drei Minuten durch die nachfolgend geplante Elektrifizierung der Strecke erreicht werden soll. Diese fängt die Fahrtzeitverlängerung von ca. drei Minuten für die Einrichtung des Haltepunktes bei Weitem auf. Eine Verschlechterung der Umsteigesituation in Oldenburg tritt keinesfalls ein; es ist vielmehr mit einer Verbesserung - trotz Einrichtung eines Haltepunktes Jaderberg - zu rechnen. Im Übrigen bestehen im Knoten Oldenburg vor allem Umsteigeschwierigkeiten von Fahrgästen aus Richtung Leer/Emden, die in Richtung Osnabrück umsteigen wollen, da der Zug aus Wilhelmshaven in Richtung Osnabrück den Bahnhof zum Teil vor Ankunft der Züge aus Leer/Emden verlässt.

Die zur Ablehnung des Haltepunktes herangezogenen fahrplantechnischen Gründe vermögen in der Region kaum zu überzeugen.

Das Interesse der Bevölkerung an einem Bahnhaltepunkt ist weiterhin enorm. Die Landesnahverkehrsgesellschaft ist jedoch auch auf Nachfrage nicht bereit, ihre ablehnenden Gründe vor Ort zu erklären (Antwort vom 14. Februar 2011 auf ein Schreiben der Abgeordneten Ina Korter).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung das Vorgehen der Landesnahverkehrsgesellschaft, sich einer Diskussion vor Ort nicht zu stellen und mit nachvollziehbaren Argumenten das nachgewiesene Interesse der Gemeinde Jade und der Bevölkerung an einem Bahnhaltepunkt zurückzuweisen, für ein angemessenes und vertrauensbildendes Vorgehen?
2. Welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Landesregierung gegeben sein, um einen Haltepunkt einzurichten bzw. wieder zu eröffnen?
3. Sind der Landesregierung über die angeführten Gründe hinaus weitere Gründe bekannt, die gegen die Wiedereröffnung des Bahnhaltepunktes Jaderberg sprechen?

31. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Frühjahrsbelegung des Arbeitsmarktes Niedersachsen?

In ihrer Pressemitteilung vom 31. März 2011 teilte die Bundesagentur für Arbeit (BA), Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, einen spürbaren Rückgang der Arbeitslosenzahlen, um mehr als 30 000 Stellen gegenüber dem Vorjahresmonat, mit. Somit liegt die offizielle Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen bei 294 000. Laut Angaben des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Berufshilfe (BIAJ) kommen 68,7 % aller registrierten Arbeitslosen aus dem Bereich des SGB II (Hartz IV), im Vorjahresmonat waren es 63,8 %. Somit stieg der Anteil der Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger im Bereich der registrierten Arbeitslosen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung will in den nächsten Jahren Milliarden am Arbeitsmarkt einsparen. Somit kürzte sie die Mittel der Jobcenter in Niedersachsen für die Eingliederung der Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger um fast 25 % gegenüber dem Vorjahr. In Niedersachsen waren laut Angaben der BA (Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen) insgesamt 43 283 freie Stellen gemeldet. Nach Angaben der Bundesregierung beträgt der Anteil von Leiharbeitsstellen am Bestand gemeldeter offener Arbeitsstellen in Niedersachsen über 30 %. Überdies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zum Thema „Entwicklung in der Leiharbeit“ (Drs. 17/4764) hervor, dass vollzeitbeschäftigte Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter im Schnitt 48 % weniger verdienen als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen in regulär sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen. Demnach arbeiten in Niedersachsen mehr als 70 % aller Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter für einen Lohn unterhalb der bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen bzw. hat sie schon ergriffen, um die fehlenden Mittel in den Jobcentern zu kompensieren, damit den Langzeitarbeitslosen Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt geboten werden können?
 2. Wie hoch ist der Anteil an vermittelten Leiharbeits- und Teilzeitstellen in Bezug auf die 30 000 zusätzlich vermittelten Stellen?
 3. Wie bewertet sie die Tatsache, die durch Zahlen der Bundesregierung belegt ist, dass Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter erheblich weniger verdienen und zum größten Teil für Niedriglöhne arbeiten?
32. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Trieben die Behörden den Flüchtling Shambu Lama in den Tod?

Bereits seit geraumer Zeit klagen die im Flüchtlingslager Meinersen untergebrachten Flüchtlinge über schlechte Lebensbedingungen, soziale Isolation und Schikanierungen durch die zuständige Ausländerbehörde in Gifhorn. Nachdem dem 40-jährigen Nepalesen am 1. März 2011 zu Unrecht die Abschiebung angekündigt wurde, beging dieser nun Selbstmord. Die bisherigen Erkenntnisse zu den Hintergründen des Verfahrens mit Lama sind nicht aufgeklärt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Verhalten der Ausländerbehörde Gifhorn, im Fall Lama der nach Zeitungsberichten geäußerten Bitte des Verwaltungsgerichts in Braunschweig, die Vollstreckungsmaßnahme der Abschiebung bis zur Gerichtsentscheidung auszusetzen, nicht zu folgen?
2. Wie begründet die Landesregierung ihre bis zuletzt erklärten Zweifel an einer Vaterschaft Lamas zu einem deutschen Sohn, trotz der seit Januar 2011 vorliegenden Vaterschaftsanerkennung, die eine Abschiebung unmöglich gemacht hätte?
3. Welche Konsequenzen gedenkt die Landesregierung aus dem Handeln der Ausländerbehörde Gifhorn zu ziehen, und welche Konsequenzen leitet sie daraus für das seit Jahren stark kritisierte Flüchtlingslager in Meinersen ab?

33. Abgeordneter Hans-Henning Adler (LINKE)

Sollen Anregungen von Lehrern dem Kultusministerium vorenthalten werden?

Oberstudienrat Martin Heinze, tätig am Lothar-Meyer-Gymnasium in Varel, hatte am 30 August 2010 eine Eingabe an den Kultusminister auf dem Dienstwege geschrieben. Die Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Althusmann,

in der *Nordwestzeitung* vom 16. August 2010 war unter der Überschrift ‚Schüler der Oberstufe überschreiten Grenzen öfter‘ zu lesen, dass Schüler aus Niedersachsen nach Litauen, Griechenland und China fliegen. An meiner Schule sind Flüge nach Italien, Mallorca, USA und Reunion geplant.

Über die Klimarelevanz des Fliegens ist viel publiziert worden, zuletzt z. B. über die Rolle der Kondensstreifen in der *FAZ* vom 25. April 2010. Als Minister müssten Sie eigentlich in besonderer Weise dem Art. 20a des Grundgesetzes verpflichtet sein und außerdem darauf achten, dass der § 2 Satz 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes Berücksichtigung findet. Ist es da nicht Ihre Aufgabe darauf hinzuwirken, dass solche Flüge unterbleiben bzw. durch Kompensation ‚atmosfair‘ flankiert werden?

Seit ca. 25 Jahren unterrichte ich u. a. über das Thema ‚Anthropogener Treibhauseffekt‘ und frage mich, ob ich das nicht hätte bleiben lassen können angesichts dieser Tendenzen.

Mit frdl. Gruß

M. Heinze“

Der Oberstudienrat erhielt daraufhin ein Schreiben der Schulleiterin des Lothar-Meyer-Gymnasiums vom 1. November 2010, in dem die Schulleiterin mitteilt, dass sie das Schreiben auf dem Dienstweg nicht weiterleiten werde.

Zur Begründung bezieht sich die Schulleiterin auf die bestehenden Runderlasse vom 10. Januar 2006 und 1. August 2008. Weiter führt sie aus, dass „politische und schulpolitische Aussagen und Änderungswünsche im Hinblick auf Gesetze, Verordnungen oder Erlasse dem MK über die jeweiligen Verbände zu übermitteln seien, und fügt dann noch den Hinweis hinzu, dass das Schreiben des Beamten nicht dem Mäßigungsgebot entspreche, „da aggressive und polemische Passagen vorzufinden sind.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Schulleiterin richtig gehandelt, als sie diese Anregung des Oberstudienrates dem Kultusministerium vorenthalten hatte?
2. Hat der Brief in den gewählten Formulierungen das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot verletzt?
3. Ist aus den von dem Beamten genannten Gründen bei Auslandsklassenfahrten mit dem Flugzeug nicht eine verantwortungsvolle Abwägung der mit einem Flug verbundenen zeitlichen und vielleicht auch finanziellen Vorteile und der damit verbundenen umweltbelastenden Nachteile geboten, oder sollte eine Kompensation - wie von dem Lehrer vorgeschlagen - verlangt werden?

34. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Betrieb des Lagers für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll in Gorleben und der signifikant verringerten Geburtenrate von Mädchen in der Umgebung der Gorlebener Atomanlagen?

In das Lager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll in Gorleben werden seit Betriebsbeginn am 8. Oktober 1984 Atommüllgebände eingelagert. Das Fassungsvermögen beträgt 35 000 Gebände.

Es kam während der Betriebszeit zu mehreren Problemsituationen. So ereignete sich Ende der 1980er-Jahre der sogenannte Transnuklearskandal. Dabei waren Fässer aus dem belgischen Mol mit falsch deklariertem bzw. unklarem Inhalt angeliefert worden. Schließlich mussten 1296 Fässer wieder abtransportiert werden.

Weiterhin kam es zu Korrosionserscheinungen an Fässern („Blähfässer“) mit Gasbildung.

Der Wissenschaftler Ralf Kusmierz kam gegenüber dem Landkreis Lüchow-Dannenberg am 16. Februar 2011 zu dem Schluss, dass in der Region Gorleben „signifikant weniger Mädchen geboren“ wurden, und zwar umso weniger, „je näher sich die Wohnung der Mutter am Lagerbehälterhaus befindet“.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Fasslager Gorleben für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll eine auslösende Ursache sein kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gebinde stehen mittlerweile im Fasslager Gorleben, und wann sind in den letzten fünf Jahren von welchen Absendern welche Arten Atommüll (Inhaltsdeklarationen) angeliefert worden?
2. Über welche Strecken im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden/werden die Gebinde angeliefert, und wer erteilt/e dafür welche Genehmigungen?
3. Wie wird die Landesregierung prüfen, ob es für die signifikant verringerten Geburtenraten von Mädchen in der Umgebung von Gorleben einen Zusammenhang zu den Atomanlagen in Gorleben und die dorthin erfolgenden An- und Abtransporte gibt?

35. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen im ersten Quartal 2011

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden im ersten Quartal 2011 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Welche Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebep Praxis zieht die Landesregierung aus den aktuellen Ereignissen in Nordafrika und in Ländern wie dem Jemen, Syrien oder Jordanien?

36. Abgeordneter Hans-Henning Adler (LINKE)

Teilnahme von Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP) an der Tagung der Glücksspiel-Lobby am 2./3. April 2011 auf Sylt hinterlässt „Geschmäcke“

Wenige Tage vor dem für den 6. April 2011 anberaumten Treffen der Ministerpräsidenten zur Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland haben vier Spitzenpolitiker von CDU und FDP, verschiedenen Medienberichten vom 2./3. April zufolge, am ersten Aprilwochenende an einer zweitägigen Fachtagung der Sport-Wirtschaftszeitschrift *Sponsors* in einem Luxushotel auf der Insel Sylt teilgenommen. Darunter war neben dem Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag von Schleswig-Holstein, Christian von Boetticher, dem FDP-Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Schleswig-Holstein, Wolfgang Kubicki, sowie dem CDU-Fraktionsvize und Glücksspielexperten Hans-Jörn Arp auch der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP).

Die Übernachtungen und die Verpflegung auf der Tagung seien, verschiedenen Medienberichten zufolge, von dieser Sport-Wirtschaftszeitschrift bezahlt worden. Laut dem Internetportal des NDR vom 2. April 2011 sollen hochrangige Vertreter privater Glücksspielfirmen sowie von Wirtschaftsverbänden und Sportverbänden nur wenige Tage vor dem genannten Treffen der Ministerpräsidenten mit den vier Politikern, darunter Wirtschaftsminister Jörg Bode, über die Zukunft des Glücksspiel-Staatsvertrages, der zum 31. Dezember 2011 ausläuft, beraten haben.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode ist einer der Unterhändler der schwarz-gelben Landesregierungen über die Zukunft des milliarden schweren Marktes für Sportwetten und Online-Poker. Seine Teilnahme und sein Vortrag auf der von einem privaten Sponsor finanzierten Tagung sowie die von der Zeitschrift *Sponsor* für ihn übernommenen Kosten für Hotelübernachtung und Verpflegung lassen Zweifel an der gebotenen Unabhängigkeit von Wirtschaftsminister Jörg Bode vor den ausschlaggebenden Beratungen zur Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland entstehen.

Laut *Neue Presse* vom 4. April 2011 wurde der Minister auf der Tagung in Sylt von einer Unternehmensberatung über das Internet-Poker und die damit verbundenen Möglichkeiten der Steuerabschöpfung informiert, was dem Minister gemäß *Neue Presse* neu war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie mit der Teilnahme von Wirtschaftsminister Jörg Bode an einer zweitägigen Tagung der Glücksspiel-Lobby auf Sylt zur Zukunft der Sportwetten und des Online-Poker in Deutschland und der Bezahlung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung nur wenige Tage vor der eventuell entscheidenden Beratung der Ministerpräsidenten der Bundesländer die für einen Unterhändler von Regierungen Bundesländer gebotene Unabhängigkeit gefährdet?
2. Welche geldwerten Vorteile sind aus der Übernahme der Kosten für Übernachtung und Verpflegung durch den privaten Veranstalter der Glücksspiel-Tagung auf Sylt für Wirtschaftsminister Jörg Bode entstanden?
3. Warum war das zuständige Ministerium nicht in der Lage, den Minister über die seit Jahren im Internet stattfindenden Glücksspiele (einschließlich Pokern), die dort erzielten Millionenumsätze und die dort bestehenden steuerlichen Möglichkeiten der Abschöpfung zu informieren, was offenbar erst durch den Wirtschaftsberater in Sylt erfolgte?

37. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Umbenennung der Studentenwerke in Studierendenwerke?

Wissenschaftsministerin Johanna Wanka plant eine Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Studentenwerke. Berichten zufolge umfasst dies auch eine Namensänderung, so soll aus dem „Studentenwerk Braunschweig“ das „Studentenwerk Ostniedersachsen“ werden. Es ist folglich nicht geplant, das „Studentenwerk Braunschweig“ in „Studierendenwerk Ostniedersachsen“ umzubenennen und sich somit einer geschlechterneutralen Sprache zu bedienen.

Das Studentenwerk muss also neue Briefköpfe erstellen, eine neue Internetadresse anlegen, Türschilder, Informations- und Werbeblätter Schritt für Schritt erneuern etc. Solche Umstellungsprozesse fanden bzw. finden derzeit an den Hochschulen statt, die früher Fachhochschulen hießen. Es besteht jetzt also die Möglichkeit, im Zuge der geplanten Namensänderung von beispielsweise „Braunschweig“ zu „Ostniedersachsen“ ohne weitere Kosten aus „Studentenwerk“ „Studierendenwerk“ zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Namensänderungen bei den Studentenwerken sind geplant?
2. Inwieweit wird bei der Umbenennung aus welchen Gründen auf geschlechterneutrale Sprachregelungen (nicht) geachtet?
3. Mit welchen Kosten für die Umbenennung rechnet die Landesregierung? Erhalten die Studentenwerke hierfür zusätzliche finanzielle Mittel?

38. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Wie frei sind Forschung und Lehre am ISPA der Universität Vechta?

Das Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) der Universität Vechta arbeitet laut eigener Homepage in den Schwerpunktgebieten „Vergleichende Strukturforchung“, „Geo- und Agrarökologie mit Schwerpunkt Bodenkunde“ sowie „Lernen in ländlichen Räumen und Umweltbildung“.

Die Veröffentlichungen des Instituts spiegeln im Wesentlichen die klassischen Themen agrarischer Intensivproduktion wider, etwa zum Veredelungsstandort Deutschland, zu möglichen Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Struktur der Veredelungswirtschaft, zu den Strukturen der Schweine- und Geflügelhaltung, zu den Problemen der deutschen Geflügelwirtschaft. Umweltthemen, etwa aus dem Bereich des Immissionsschutzes, spielen in der Regel nur im Zusammenhang mit rechtlichen Rahmenseetzungen der intensiven Landwirtschaft eine Rolle.

Die im Sponsoringbericht der Landesregierung veröffentlichte Liste der Sponsoren des ISPA liest sich wie das „Who is who“ der agrarischen Intensivwirtschaft. Neben dem Krafffutterwerk Rothkötter - die Firma Rothkötter plant derzeit den größten europäischen Hähnchenschlachthof in Wietze - sind dort Big Dutchmann - einer der führenden Hersteller von Geflügel- und Schweinehaltungsanlagen -, der Landesverband der niedersächsischen Geflügelwirtschaft und weitere Akteure des agrarindustriellen Bereichs als Sponsoren des ISPA verzeichnet.

Das ISPA spielt eine zentrale Rolle in der Landesinitiative Ernährungswirtschaft (NieKE) und beheimatet u. a. deren Geschäftsstelle. Ziel der NieKE ist es laut dem vom ISPA vorgelegten Konzept, „... die relevanten wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen eines Bereichs in einem Netzwerk zu vereinen“. Die Arbeit der NieKE wird von einem Steuerungsgremium begleitet, das laut eigener Homepage vorrangig an wirtschaftlichen Fragestellungen orientiert ist. Finanziert wird die Landesinitiative aus Mitteln des MW, des ML, des Landkreises Vechta und von ca. 30 Unternehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Firmen und Institutionen, neben den im Sponsoringbericht genannten Zuwendungen, hat das ISPA in den Jahren 2009 und 2010 Einnahmen erzielt, und welche Gegenleistungen des ISPA standen diesen Einnahmen gegebenenfalls gegenüber?
2. Wie wird sichergestellt, dass Forschung und Lehre am ISPA trotz der im Bericht aufgeführten Sponsorenleistungen und trotz zumindest mittelbarer Verflechtungen des Instituts mit Unternehmen und Institutionen der Agrarindustrie über das NieKE, angesichts eindeutig agrarindustrieller Ausrichtung des NieKE, unabhängig sind und bleiben?
3. Von welchen Unternehmen hat das NieKE in den Jahren 2009 und 2010 welche Zuwendungen erhalten?

39. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Gehört der Islam zu Deutschland, ist in der Sicherheitspolitik Augenmaß gefordert und ist die Atomkraft am Ende? Welche Auffassung vertritt die Landesregierung?

Mitglieder der Landesregierung gerieten in letzter Zeit häufiger in Konflikt mit der Bundespolitik. So erhielt der aus Niedersachsen stammende Bundespräsident Christian Wulff nach Auffassung vieler Beobachterinnen und Beobachter zu Recht sehr viel Lob für seine Äußerung aus dem letzten Jahr: „Der Islam gehört zu Deutschland“. Diesem Lob schloss sich der niedersächsische Innenminister Schünemann ausdrücklich nicht an. Er bestritt in öffentlichen Äußerungen, dass der Islam zu Deutschland gehöre.

Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger erhielt viel Lob für ihre abwägende Haltung zur Vorratsdatenspeicherung. Auch diesem Lob schloss sich der niedersächsische Innenminister nicht an, sondern erklärte jüngst (*Neue Osnabrücker Zeitung* vom 30.03.2011) in Bezug auf die Bundesjustizministerin „Eine Ministerin, die nach Kräften die Bekämpfung von Kriminalität und Extremismus sabotiert, ist keine gute Ratgeberin beim Schutz junger Muslime vor Islamisten.“

Schließlich erntete die Bundesregierung durchaus Lob von Expertinnen und Experten für Teile ihrer Vorschläge zu atompolitischen Konsequenzen aus der Atomkatastrophe in Japan. Hier war es der niedersächsische Umweltminister Sander, der sich dem Lob nicht anschloss, sondern in Bezug auf die Vorschläge der Bundesebene erklärte, er habe den Eindruck: „Die Vernunft tritt gewissermaßen zurück“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 16.03.2011).

Ich frage die Landesregierung:

1. Vertritt Innenminister Schünemann mit seiner Kritik an den Äußerungen des Bundespräsidenten die Auffassung der gesamten Landesregierung oder lediglich eine Einzelmeinung?
2. Vertritt Innenminister Schünemann mit seiner Kritik an der Bundesjustizministerin in Wortwahl und Inhalt die Auffassung der gesamten Landesregierung oder lediglich eine Einzelmeinung?
3. Vertritt Umweltminister Sander mit seiner Kritik an der Bundesregierung in Wortwahl und Inhalt die Auffassung der gesamten Landesregierung oder lediglich eine Einzelmeinung?

40. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Erhöhter Alkoholkonsum bei Frauen in Führungspositionen

Verschiedene aktuelle Studien weisen auf das Problem hin, dass Frauen mit zunehmender Verantwortung und Belastung im Beruf zum Alkoholmissbrauch neigen. Als im Oktober 2010 die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans (FDP), neue Studien vorstellte, kam sie zu dem Schluss: Alkoholmissbrauch unter Frauen und Mädchen ist weit verbreitet. Mehr als jede vierte der 1,3 Millionen Alkoholkranken in Deutschland sei eine Frau. Rund 370 000 Frauen sollen danach in Deutschland alkoholabhängig sein. Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) geht noch weiter: Demnach gebe es sogar 530 000 Alkoholikerinnen. Laut Dyckmans konsumieren Frauen zwischen 40 und 59 Jahren zu viel Alkohol. Jede fünfte Frau zwischen 45 und 54 Jahren nehme Alkoholmengen zu sich, die ihre Gesundheit gefährden. Interessant ist, dass entgegen der landläufigen Annahme Frauen in der unteren Bildungsgruppe weniger gefährdet scheinen als Akademikerinnen. Auch das Robert-Koch-Institut bestätigt einen Anteil von Frauen mit „moderatem Alkoholkonsum“ in der Unterschicht von 11 %, in der Mittelschicht von 14,4 % und in der Oberschicht von 20,1 %. Zu ähnlichen Schlüssen kommt eine englische Studie. Auch in Hannover werden Untersuchungen zum Alkoholkonsum von Frauen durchgeführt: Oft sei Frauen nicht bewusst, welche Gefahren von erhöhtem Alkoholkonsum ausgehen, berichtete Anja Wartmann, Mitarbeiterin der Studie zum Thema „Riskanter Alkoholkonsum bei weiblichen Fach- und Führungskräften“ an der Leibniz Universität Hannover. Ein Glas Wein am Abend werde schnell zu einem Feierabendritual, um die Anforderungen auf der Arbeit und in der Familie zu bewältigen. Da Frauen zumeist nicht wie Männer öffentlich tranken, bleibe die Gefahr oft unbemerkt. Als Hauptgrund für den erhöhten Alkoholkonsum bei Fach- und Führungskräften kristallisiert sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studie vor allem für Frauen die besondere Doppelbelastung „Beruf und Familie“ heraus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung zum Thema Alkoholmissbrauch bei Frauen, allgemein und speziell bei Frauen in Führungspositionen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, wie hoch der Anteil von Frauen in Niedersachsen ist, die Alkohol in erhöhtem Ausmaß konsumieren bzw. missbrauchen?
3. Welche Maßnahmen zur Suchtprävention mit Blick auf Alkoholkonsum und Frauen sind in Niedersachsen bereits realisiert, und welche Initiativen plant die Landesregierung, um dem zu begegnen?

41. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Palliativstützpunkte als Bestandteil moderner Gesundheitspolitik

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Jahr 2006 mit der Einrichtung und Förderung von Palliativstützpunkten in Niedersachsen nach einer zweijährigen Vorbereitungszeit begonnen.

Derzeit gibt es rund 120 ambulante Hospizdienste und 17 stationäre Hospize sowie stationäre Palliativeinrichtungen an Krankenhäusern. Sie bilden die Grundlage für den Aufbau eines flächendeckenden Netzes. In den Palliativstützpunkten werden Erfahrungen, Fachwissen und ehrenamtliches Engagement gebündelt, um noch mehr Patienten und ihren Angehörigen eine menschenwürdige Sterbebegleitung, möglichst in vertrauter Umgebung, anbieten zu können.

Jeder der Stützpunkte arbeitet nach einem mit Palliativeinrichtungen, Hospizdiensten, den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung abgestimmten Rahmenkonzept. Auf der Basis einer gemeinsamen Vereinbarung kooperieren palliativmedizinisch qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte, ambulante Palliativdienste oder Pflegedienste mit qualifiziertem Fachpersonal, ambulante und stationäre Hospize sowie Krankenhäuser mit einer geeigneten palliativmedizinischen Infrastruktur.

Die finanzielle Förderung sieht vor, dass jeder Palliativstützpunkt vom Land als Starthilfe für den organisatorischen Aufbau einen Zuschuss von 25 000 Euro im ersten Jahr, insgesamt 55 000 Euro, verteilt auf vier Jahre, erhält. Die Landesförderung ist an die Bereitschaft gebunden, dass geförderte Palliativstützpunkte jeweils den Aufbau eines weiteren, neuen Stützpunktes vorbereiten und unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Palliativstützpunkte gibt es zurzeit in Niedersachsen an welchen Standorten, die mit wie viel Landesmitteln bisher, derzeit und künftig gefördert werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Palliativstützpunkte und deren Akzeptanz bei Patienten, Angehörigen, Ärzten und allen weiteren Beteiligten?
3. Wie organisieren die Träger der Palliativstützpunkte die Weiterführung der Finanzierung nach Wegfall der Landesförderung, um den Fortbestand der Einrichtung abzusichern?

42. Abgeordneter Hans Christian Biallas (CDU)

Ein unabhängiges Bleiberecht für jugendliche Ausländer - Wie beurteilt die Landesregierung die neue Regelung?

Das neue Bleiberecht wurde vom Bundestag abschließend beraten. Der neue § 25 a AufenthG sieht nunmehr vor, dass ausländische Jugendliche ein von ihren Eltern unabhängiges Bleiberecht erhalten können. Voraussetzung eines eigenständigen Bleiberechts ist, dass die Jugendlichen gut in die deutsche Gesellschaft integriert sind und über nachgewiesene Deutschkenntnisse verfügen. Sie müssen zwischen 15 und 21 Jahren alt und vor ihrem 14. Lebensjahr nach Deutschland eingereist sein. Des Weiteren müssen sie mindestens sechs Jahre in Deutschland verbracht und mindestens sechs Jahre eine deutsche Schule besucht bzw. einen deutschen Schulabschluss absolviert haben.

Wie der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 29. März 2011 zu entnehmen war, hat sich der von Innenminister Uwe Schünemann unterbreitete Vorschlag in der Gesetzesberatung durchgesetzt. Des Weiteren können auch die Eltern der berechtigten Jugendlichen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, sofern sie ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten und ihre Ausreise nicht mutwillig verhindert haben. Jedenfalls besteht nach dem neuen Aufenthaltsrecht ein Abschiebeschutz für die Eltern, solange ihre Kinder minderjährig sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Änderungen im Ausländerrecht?

2. Welche Auswirkungen werden die Änderungen nach Ansicht der Landesregierung auf Niedersachsen haben?
 3. Haben die Änderungen im Ausländerrecht Auswirkungen auf laufende Verfahren der Härtfallkommission?
43. Abgeordnete Thomas Adasch, Karin Bertholdes-Sandroch, Hans-Christian Biallas, Norbert Böhlke, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Heiner Ehlen, Jörg Hillmer, Wilhelm Hogrefe, Karl-Heinrich Langspecht, Axel Miesner, Gudrun Pieper, Mechthild Ross-Luttmann, Heiner Schönecke, Kai Seefried, Astrid Vockert und André Wiese (CDU)

Der neue Niedersachsentarif - Ende des Tarifdschungels?

Derzeit plant die niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) in Zusammenarbeit mit benachbarten Aufgabenträgern und Eisenbahnverkehrsunternehmen, die in Niedersachsen tätig sind, die Einführung eines sogenannten Niedersachsentarifs. Damit soll es künftig allen Nutzern des SPNV in Niedersachsen möglich sein, die gewünschte Reisesstrecke mit einem einzigen Fahrschein zurückzulegen. Zurzeit können Fahrgäste mit ihrem Ticket im Nahverkehr nur auf dem Gebiet des jeweiligen Verkehrsverbundes fahren. Beim Wechsel in ein anderes Verbundgebiet muss ein Anschlussfahrschein gelöst werden.

Der Niedersachsentarif soll in einem ersten Schritt ab Ende 2012 zunächst von den im Lande verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen angeboten werden. Da der einheitliche Tarif auch für Fahrten in die Stadtstaaten Hamburg und Bremen gelten soll, wurden diese bereits eng in die Planungen mit einbezogen. Parallel zum Inkrafttreten 2012 sollen auch die Verkehrsverbünde schrittweise für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gewonnen werden. Bereits bestehende Übergangstarife für Pendler und Zeitkartenkunden sollen ihre Gültigkeit behalten. In einem weiteren Schritt soll auch der ÖPNV einbezogen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Synergieeffekte und Einsparmöglichkeiten sind mit der Einführung eines Niedersachsentarifs in ganz Niedersachsen und den angrenzenden Stadtstaaten für Pendler sowie Bus- und Bahnunternehmen zu erwarten?
 2. Welche zusätzlichen Vermarktungs- und verkehrlichen Wachstumspotenziale sieht die Landesregierung in der Folge für Niedersachsen?
 3. Welche Auswirkungen hat die Einführung des Niedersachsentarifes auf die Berechnung der Beförderungsentgelte?
44. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Christenverfolgung im Ausland - Welche Ausmaße erkennt die Landesregierung?

Am 31. Oktober 2010 wurde ein gezielter Anschlag islamistischer Terroristen auf Christen in einer syrisch-katholischen Kirche in Bagdad verübt. Dabei starben über 55 Menschen, und mehr als 70 weitere Menschen wurden verletzt. Ende 2010 kamen bei einem Anschlag auf eine christliche Kirche in der ägyptischen Hafenstadt Alexandria mindestens 21 Menschen ums Leben, über 75 Menschen wurden verletzt.

Der *WELT* vom 24. Dezember 2010 waren verschiedene Ereignisse im Zusammenhang mit der Christenverfolgung zu entnehmen. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete zudem am 4. Januar 2011, dass islamistische Terroristen zu Angriffen gegen eine koptische Gemeinde in Hannover und der Region aufriefen. Diese koptische Gemeinde ist ständiger Gast in der katholischen Kirche St. Theresia in Lehrte-Ahlten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die mangelnde Religionsfreiheit, welche den christlichen Kirchen vor allem in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens gewährt wird?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass politische Extremisten im In- und Ausland Christen und andere religiöse Gruppen stigmatisieren, einschüchtern und durch Gewalt bedrohen?
3. Was sollte aus Sicht der Landesregierung präventiv getan werden, um das gedeihliche Zusammenleben der Religionsgruppen in Deutschland, nicht zuletzt zwischen Muslimen, Christen und Juden, zu fördern?

45. Abgeordneter Dr. Uwe Biester (CDU)

Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete in einem Artikel vom 20. Dezember 2010, dass 350 Menschen in Niedersachsen im Gefängnis sitzen, obwohl sie zu keiner Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Sie sind vielmehr zu einer Geldstrafe verurteilt worden, die sie jedoch nicht bezahlen konnten, weswegen die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durchgesetzt wurde.

Das Land Niedersachsen hat bereits in den Jahren 2006 und 2007 in den Bezirken der Staatsanwaltschaften Göttingen und Oldenburg mit dem Modellprojekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ auf diesen Umstand reagiert. Sinn und Ziel ist es, die Inhaftierung der Betroffenen zu vermeiden, Haftplätze einzusparen und die Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten zu verbessern.

Seit Januar 2010 ist dieses Projekt flächendeckend in Niedersachsen per Erlass des Niedersächsischen Justizministeriums in Serie gegangen. Danach sollen die für die Verwaltung zuständigen Anlaufstellen jeweils zum 31. Januar eines jeden Jahres eine landesweite Statistik über die bearbeiteten Fälle und die Erfolgs- und Misserfolgsquoten vorlegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie bislang aus dem Projekt in den Bezirken Göttingen und Oldenburg erzielen können, und hat die Landesregierung bereits vorab für das Jahr 2010 konkrete Erfahrungswerte erhalten?
2. Wie hoch sind die ersparten Kosten durch die Vermeidung der Inhaftierung der Betroffenen?
3. Folgen weitere Bundesländer dem Beispiel Niedersachsens in Bezug auf die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen?

46. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Schwangerschaftsabbrüche - Aktueller Sachstand

Im Jahr 2010 haben 9 089 Frauen aus Niedersachsen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Damit ist die Zahl der abgebrochenen Schwangerschaften um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr (9 134 Abbrüche) gesunken. Die absolute Abbruchzahl bei der Altersgruppe bis 18 Jahre lag im Jahr 2010 bei 58 und im Jahr 2009 bei 35.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Situation in Niedersachsen im Vergleich der norddeutschen Bundesländer bzw. zum Bundesdurchschnitt dar?
2. Welche Möglichkeiten zur Beratung und Unterstützung von jungen schulpflichtigen Mädchen sowie Frauen bzw. Schwangeren, insbesondere von schwangeren Mädchen unter 18 Jahren, stehen in Niedersachsen zur Verfügung?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung die Entwicklung bei den Minderjährigen?